

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 35

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärkanzlei ein, stieg dann zum Sekretär, zum Kriegskommissär und endlich zum Oberinstructor des Kantons, nachdem er ziemlich rasch alle militärischen Grade bis zu dem eines Bataillonskommandanten durchlaufen hatte. Und nun begann seine ausgedehnte, schöne Wirksamkeit, die den Ruhm seines Lebens bildet. Durch strenge Pünktlichkeit im Dienst, durch sein ganz besonderes Talent mit Soldaten umzugehen, durch seine Gerechtigkeit gegen den Gemeinen wie gegen die höhern Offiziere gewann er sich die ungeteilte Liebe Aller, und bald bahnte sein überwiegender Geist dem Argauischen Wehrwesen einen neuen, früher nicht dagewesenen Aufschwung.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

c. Instruktionspersonal.

Ein besonderer Vorbereitungskurs für die eidg. Instruktoren fand im Berichtsjahre keiner statt.

Das Instruktionspersonal für das Genie blieb unverändert. In Erwartung eines Oberinstructors wurde für die Centralmilitärschule Herr Gautier, Major im eidg. Stabe, zugezogen.

Bei dem Personal für die Artillerie gab es dagegen einige Veränderungen. Schon im Laufe des Jahres mußte der Oberinstructor, Herr eidg. Oberst Denzler, seiner vielen anderweitigen Geschäfte wegen, von der Mitwirkung in den Artillerieschulen unter angemessener Reduktion seiner Besoldung dispensirt und seine Thätigkeit auf das Kommando der Centralschule und die der Stelle anheimfallenden Hausarbeiten beschränkt werden. Am Schluß des Jahres wurde demselben, auf dessen wiederholtes dringendes Begehr, in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, die gänzliche Entlassung von dem seit 1850 bekleideten Amte ertheilt. Ein Instruktor II. Klasse wurde neu ernannt, ein Unterinstructor entlassen und durch einen neuen ersetzt.

Das Instruktionspersonal für die Kavallerie blieb unverändert.

Für den Scharfschützenunterricht wurde das Instruktionspersonal, wie im Budget vorgesehen, vermehrt. Es wurden neu ernannt: ein Instruktor I. Klasse und ein Instruktor II. Klasse; ferner wurde ein Unterinstructor zum Instruktoren II. Klasse befördert.

Die Stelle eines eidg. Oberinstructors der Infanterie ist noch immer unbesetzt.

d. Der Unterricht selbst.

Hier ist der Ort, uns vorerst über einige bei Anlaß der Prüfung des lehjähriigen Geschäftsbücherts uns gewordene Aufträge auszusprechen.

Sie haben uns beauftragt, zu untersuchen, ob unser Beschluß vom 20. Hornung 1852, betreffend den Eintritt der Kadars in die Rekrutenschulen, nicht in dem Sinne abzuändern sei, daß die betreffende Kadermannschaft gleichzeitig, jedoch nicht schon beim Beginn der Schule, einzurücken habe.

Wir haben schon letztes Jahr nachgewiesen, daß eine Egleicherung der Kadermannschaft, auf welche der vorwürfige Auftrag abzielt, am besten dadurch erreicht wird, daß die Kantone ihre Kadars vollzählig halten und die einzelnen Leute nach einer regelmäßigen, gut kontrollirten Reihenfolge für den Dienst kommandiren. Eben so haben wir gezeigt, daß das System der Ablösung der Kadars in Mitte eines Kurses ein fehlerhaftes sei, indem in diesem Falle die zuerst Erschienenen die Schule verlassen, wenn die Zeit kommt, wo sie etwas lernen könnten, während die nachher Einrückenden nicht gehörig vorbereitet sind, um den wünschbaren Nutzen zu ziehen. Man ist deshalb in der Praxis auch bereits vom Beschlusse vom 20. Februar 1852 in so weit abgekommen, daß man, außer bei den Arzten, Spielleuten und Arbeitern, keine Ablösung mehr eintreten läßt, sondern die Kadars eben entweder für die ganze Zeit, oder dann nur für die zweite Hälfte eines Kurses bezieht. Sämtliche Kadars aber nicht schon beim Beginn einer Schule, sondern erst im Verlaufe derselben, etwa für die zweite Hälfte einzurücken zu lassen, geht nicht wohl an. Einerseits können die Rekruten, die oft in der Zahl von 200 und mehr in einer Schule vereinigt sind, von Anfang an nicht sich selbst oder bloß einzigen Instruktoren überlassen bleiben, sondern es erfordert die Aufsicht und der innere Dienst einige Kadermannschaft. Andererseits erleichtert die Instruktion der Kadars selbst, daß dieselben wenigstens in gewissen Graden und Chargen einen ganzen Schulkurs durchmachen. Ein Theil allerdings mag dann erst für die zweite Hälfte der Schulen einberufen werden.

Unser Militärdepartement, welches sich gerade mit der Revision nicht nur des Beschlusses vom 20. Febr. 1852, sondern aller, die Schulen betreffenden Verordnungen und deren Verschmelzung in ein allgemeines Reglement beschäftigt, hegt über den fraglichen Punkt die Ansicht, daß für die erste Zeit der Schulen, außer den Offizieren, Offiziersaspiranten, Spielleuten und Arbeitern, nur Kadermannschaft der untern Grade in der für die Handhabung des Dienstes unumgänglich nötigen Zahl beizuziehen sei; daß aber für die zweite Hälfte der Schulen so viele taktische Einheiten gebildet werden sollen, als die Rekrutenzahl es erfordert, und daß dazu die Kadars genügend zu vervollständigen seien.

Im Fernern haben Sie uns wiederholt beauftragt, nach Anleitung des Art. 69 der Militärorganisation reglementarisch zu bestimmen, wie weit der Vorunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten der Spezialwaffen in die eidg. Rekrutenschulen eintraten können.

Wir wollen in dieser Beziehung die Bemerkungen nicht wiederholen, welche über den gleichen Gegenstand bereits in unserm lehjähriigen Berichte enthalten sind, und fügen nur bei, daß das so eben erwähnte allgemeine Reglement über die Militärschulen, mit dem sich unser Militärdepartement beschäftigt, gerade auch die von Ihnen gewünschten Bestimmungen über den Vorunterricht der Rekruten enthalten wird.

Wir durchgehen nun den Unterricht nach den verschiedenen Waffen und Schulen.

1. Genie.

Die Rekrutenschule für die Sappeurs fand in Thun, diejenige für die Pontonniers in Zürich statt. Sappeur-

rekruten wurden 134, Pontonierrekruten 56 unterrichtet. Die Beschaffenheit der Mannschaft war gut; doch dürfte bei Auswahl der Genierrekruten immer noch mehr Rücksicht auf die Spezialität der Waffe genommen werden. So hatte Zürich unter seinen Sappeurrekruten diesmal keinen Zimmermann, dagegen 7 Wirtze. Für die Pontoniers trifft in der Regel Aargau die beste Auswahl, während dagegen von Bern in dieser Beziehung mit mehr Umsicht verfahren werden sollte. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung war in Ordnung. Die Instruktion war von gutem Erfolg.

Den Wiederholungsunterricht erhielten die Sappeurkompagnien Nr. 2 und 4, so wie die Pontonierkompagnie Nr. 2 des Auszugs in Verbindung mit den Truppenzusammenzügen, die Sappeurkompagnie Nr. 6 des Auszugs in der Centralschule, die Reserve-Sappeurkompagnien Nr. 8, 10 und 12 aber, so wie die Reserve-Pontonierkompagnien Nr. 4 und 6 in besondern Kursen. Die Auszügerkompagnien waren vollzählig; dagegen blieben die meisten Reservekompagnien unter dem reglementarischen Stand. Im Uebrigen war die Beschaffenheit des Personellen sowohl, als Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung befriedigend. Auch hinsichtlich der Instruktion dürfen unsere Genietruppen mit Zuversicht für den Dienst ihrer Waffe in's Feld gestellt werden.

2. Artillerie.

Der Unterricht der verschiedenen Abtheilungen der Artillerie fand im Berichtsjahre auf sieben Uebungspläzen statt. Die im Verhältnis zu andern Waffen zwar bedeutende, im Verhältnis zum wirklichen Bedürfniss aber beschränkte Zahl von Instruktoren dieser Waffe machte es wünschenswerth, ja nothwendig, die Zahl der Kurse möglichst zu vermindern. Das Ergebniss hat den Schritt gerechtfertigt und bewiesen, daß auch bei einem etwas vermehrten Mannschaftsbestande, wenn die Schule angemessen organisiert und gut geleitet wird, ein in seinem Resultat befriedigender Unterricht dennoch möglich ist. Nur ist dabei die Hauptbedingung nicht außer Acht zu lassen, daß auf den Uebungspläzen die für den Dienst in allen Richtungen erforderlichen Lokalitäten zur Verfüzung gestellt werden können, was für einmal nur bei Aarau, Bière, Thun und Zürich der Fall ist. Bei den Wiederholungskursen indessen, so sehr auch hier in allen Beziehungen genügende Lokalitäten wünschenswerth wären, suchte man immer den bei den Kursen betheiligten Kantonen so viel als möglich Rechnung zu tragen, und längere Märsche ganzer Batterien zu und von den Uebungspläzen zu vermeiden.

(Fortsetzung folgt.)

Einladung und Programm der schweizerischen Militärgesellschaft.

Liebe Eidgenossen!

Wir kommen Euch zu dem Jahresthüte der eidg. Militärgesellschaft auf den 14. und 15. Juni d. J. nach Zürich einzuladen.

Seit den Tagen, da wir uns am Fuße des Mythen, im herrlichen Schwyz, zu einem der gemüthlichsten Feste getroffen, sind unvermuthet ernste

Tage der Prüfung über unser Vaterland gekommen und auch an die schweizerische Armee war der Ruf ergangen, sich zur Vertheidigung der Ehre und Unverletzbarkeit derselben zu stellen. Die schweizerischen Wehrmänner dürfen mit einem Selbstgefühl auf jene Tage vom Dezember und Januar zurückblicken. Mit freudiger Bereitwilligkeit und ruhiger Entschlossenheit sind sie an die bedrohten Grenzen geeilt und der Geist der Eintracht und Aufopferung, der damals das ganze Schweizervolk beseelte, läßt die Hoffnung bestehen, daß, wenn es zum ganzen Ernst gekommen wäre, die Schweizer nicht ganz unverth der Thaten der Väter sich gehalten hätten. Die Worschung hat die Gefahr abgewendet und uns den Frieden erhalten und so freudig der Wehrmann an die Grenzen geilte, so gehorsam kehrte er zur Heimat zurück und legte seine Waffen nieder, eingedenk, daß des republikanischen Soldaten erste Pflicht ist, dem Ruf der Behörden seines Landes zu gehorchen.

Wir dürfen also, theure Eidgenossen, jener Tage der Prüfung freudig gedenken — sie bilden einen Abschnitt in unserer Geschichte, bei dem man wahrlich etwas vermeilen darf — und darum möchten wir, daß unsere diesjährige Versammlung ein Erinnerungsfest treuer Waffenbrüderschaft werde für Alle, nicht bloß für die, die damals ausgezogen, sondern auch für Alle, die freudig das gleiche gethan, wenn sie der Ruf getroffen hätte, wie für die, welche zu Hause für das Vaterland gebangt und gearbeitet haben.

Diese Erinnerung wird uns mit Dank gegen die Worschung, mit Stolz und erneuter Liebe für unser Vaterland und mit fröhlichem Muth und Vertrauen für künftige Noth erfüllen. Wir werden daher weit entfernt sein, uns selbst zu überheben oder die Hände unthätig in den Schoß zu legen. Vielmehr sind wir uns bereits bewußt worden, daß bei der letzten Truppenaufstellung sehr große Mängel zu Tage getreten sind und daß es aller Hingebung und ausdauernden Beharrlichkeit bedarf, um unser Militärwesen auf eine Stufe zu bringen, daß wir mit Ruhe und ohne Vorwurf der Stunde der Prüfung, die jeden Augenblick wiederkehren kann und wohl früher oder später mit dem ganzen Ernst einkehren muß, entgegensehen können. Darum soll unser Fest nicht bloß ein Tag erhebender Rückinnerung für uns sein, sondern zugleich ein Tag der Arbeit, an dem wir mit Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit die Interessen unseres Wehrwesens berathen, für die dringenden Vervollkommenungen derselben wirken und uns selbst durch gegenseitige Aufopferung zum treuen Ausharren und Weiterstreben frischen Muth und neue Stärkung suchen.

In diesem Sinne möchten wir unser Fest feiern, daß es zur Freude seiner Gäste und zum Frommen des Vaterlandes und seiner Wehrkraft ausfallen möchte. Und darum laden wir Euch ein, recht zahlreich beim Feste zu erscheinen. Zürich weiß die Ehre zu würdigen, seine Eidgenossen gerade im jetzigen Moment bei sich empfangen zu können.